

Gumbinner Kreisblatt

herausgegeben vom Landratsamt in Gumbinnen.

Erscheint jeden Donnerstag und
kostet vierteljährlich 1,50 R.-M.

Druck: Krausenecks Verlag u. Buchdruckerei, G. m. b. H.
in Gumbinnen.

Anzeigenpreis für die
5-gespaltene Zeile 8 Gold-Pf.

Nr. 12

Ausgegeben G u m b i n n e n , den 20. März

1930

Bekanntmachungen des Landrats und des Kreis Ausschusses

Nr. 76. Die Herren Gemeindevorsteher ersuche ich unter Bezugnahme auf meine Kreisblattverfügung vom 12. März 1927, Kreisblatt Nr. 11, den Termin zur Einreichung der Halbjahreszusammenstellung über An- und Abmeldungen (5. April) pünktlich einzuhalten. In die Zusammenstellung sind die An- und Abmeldungen für die Zeit vom 1. Oktober 1929 bis Ende März 1930 einzutragen.

Vordrucke zu den Anzeigen werden den Herren Gemeindevorstehern in den nächsten Tagen durch die Post zugehen. Fehlanzeige ist erforderlich.

Gumbinnen, den 17. März 1930.

Der Landrat.

Nr. 77. Unter Bezugnahme auf meine Kreisblattbekanntmachung vom 8. Januar 1930, Kreisblatt Stück 3 Nr. 20, betr. die Schutzpockenimpfung 1930, ersuche ich die Herren Amtsvorsteher, den Termin zur Einreichung der Impflisten ihres Bezirks (28. März) genau einzuhalten.

Gumbinnen, den 17. März 1930.

Der Landrat.

Nr. 78. Der Amtsvorsteher des Amtsbezirks Aultnehlen, Landwirt Oskar Burchard in Groß Dägen, ist ab 17. d. Mts. an der Ausübung der Amtsgeschäfte verhindert, da er an den Verhandlungen des Provinziallandtages teilnehmen muß. Die Vertretung übernimmt für die Zeit der Verhinderung der Amtsvorsteher-Stellvertreter, Besitzer Paul Rohrmoser in Abdomlauken.

Gumbinnen, den 15. März 1930.

Der Landrat.

Nr. 79. Versicherung landwirtschaftlicher Betriebsunternehmer gegen Unfall.

Immer wieder muß die Beobachtung gemacht werden, daß kleinere Betriebsunternehmer bei Betriebsunfällen, die sie oder ihre Angehörigen erleiden, vor einer Krankenhausbehandlung zurückschrecken, weil sie nicht wissen, daß sie und ihre Angehörigen gegen die Folgen von Betriebsunfällen versichert sind und die Berufsgenossenschaft die Kosten einer notwendigen Krankenhausbehandlung trägt. Dadurch, daß eine sachgemäße Behandlung im Krankenhaus zu spät durchgeführt oder gar ganz versäumt wird, entstehen für die Verletzten die schwersten Nachteile. Die Genesung wird verzögert und die Folgen verschlimmern sich. Ich weise daher erneut darauf hin, daß bei der Ostpr. landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft nicht nur die Arbeitnehmer, sondern auch die Unternehmer kleinerer landwirtschaftlicher Betriebe (Grundsteuerreinertrag nicht über 30 Taler) und deren Ehegatten gegen die Folgen von Unfällen, die sie sich im Betriebe zugezogen haben, versichert sind.

Betriebsunternehmer, deren Grundstücke zu einem Grundsteuerreinertrag von mehr als 30 Talern veranlagt sind, haben das Recht, sich selbst und ihre im Betriebe als Unternehmer tätigen Ehegatten gegen die Folgen von Betriebsunfällen freiwillig zu versichern. (Siehe weiter unten „Freiwillige Versicherung“).

Die Kinder der Betriebsunternehmer und die sonstigen Angehörigen (Eltern, Geschwister) sind, sofern sie im Betriebe tätig sind, ohne weiteres versichert.

Krankenhausbehandlung.

Die Verpflichtung der Berufsgenossenschaft zur Gewährung von Krankenhausbehandlung und von Geldleistungen (Rente oder Krankengeld, Tagegeld, Familien-geld) beginnt in allen diesen Fällen sachungsgemäß in der Regel allerdings erst mit der 14. Woche nach dem Unfall; da aber die Berufsgenossenschaft großen Wert darauf legen muß, daß unfallverletzte Betriebsunternehmer, die sachungsgemäß oder freiwillig versichert sind, und deren unfallverletzte Angehörige, wenn notwendig, so schnell wie möglich einer zweckmäßigen Heilbehandlung im Krankenhaus zugeführt werden, übernimmt sie auch in den ersten 13 Wochen freiwillig die Kosten einer Krankenhausbehandlung, jedoch nur in der Höhe, wie sie ihr in der Behandlung von Arbeitnehmern entstehen (d. h. die Behandlungskosten der III. Klasse).

Für die Behandlung im Krankenhaus (in der Regel Kreis-Krankenhaus) kommen alle schwereren Verletzungen in Frage. Sowohl den Ärzten, als auch den Gemeindefürsorgern ist bekannt, bei welchen Verletzungen die Berufsgenossenschaft besonderen Wert auf schnelle Krankenhausbehandlung legt.

Bei Unfällen dieser Art ist sofort dem Sektionsvorstand der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft (Kreis-ausschuß) Nachricht zu geben und die Uebernahme der Krankenhausbehandlung zu beantragen. Der Sektionsvorstand wird darauf umgehend das weitere veranlassen, oder die Genehmigung zur Ueberführung in das Krankenhaus erteilen.

Im Krankenhaus ist in jedem Falle sofort zu melden, daß es sich um einen landwirtschaftlichen Betriebsunfall handelt und daher die Kosten von der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft getragen werden.

Will der Verletzte sich als Privatpatient in der II. Verpflegungsklasse behandeln lassen, so ist selbstverständlich dagegen nichts einzuwenden, nur hat er auf Erstattung der dadurch entstehenden höheren Kosten nicht zu rechnen.

Nach den neuesten Erfahrungen der medizinischen Wissenschaft hat bei schweren Verwundungen die Ueberführung ins Krankenhaus so schnell zu erfolgen, daß der Verletzte spätestens vor der 6. Stunde nach dem Unfall in die Hände des Krankenhausarztes kommt. Jede Verzögerung oder unsachgemäße Behandlung erschwert die Heilung und verschlimmert die Folgen. Schnelle und sachgemäße Behandlung dagegen beschleunigt die Wiederherstellung und setzt die Folgen auf ein Mindestmaß herab.

Offene Heilbehandlung.

Die Kosten einer offenen, sogenannten ambulanten Heilbehandlung (ärztliche Behandlung außerhalb des Krankenhauses) werden von der Berufsgenossenschaft vor Beginn der 14. Woche nach dem Unfall nicht bezahlt. Bei schweren Unfällen können sich die Betriebsunternehmer diese Kosten ersparen, wenn rechtzeitig Krankenhausbehandlung herbeigeführt wird.

Freiwillige Versicherung.

Von dem Recht der freiwilligen Versicherung wird leider immer noch sehr wenig Gebrauch gemacht, obwohl die Vorteile nach Vorstehendem klar auf der Hand liegen. Nach § 57 der Satzung haben Betriebsunternehmer, deren Betriebsgrundstücke zu einem Grundsteuerreinertrage von mehr als 30 Talern veranlagt sind, das Recht, sich selbst und ihre im Betriebe als Mitunternehmer tätigen Ehegatten gegen die Folgen von Betriebsunfällen zu versichern. Die Versicherung der Unternehmer und ihrer Ehegatten, die hauptsächlich in ihrer Landwirtschaft und Forstwirtschaft beschäftigt sind, erstreckt sich auch auf die Hauswirtschaft, die mit ihrer Land- und Forstwirtschaft zusammenhängt. Versicherungsanträge sind bei dem Sektionsvorstand (Kreisamt) schriftlich zu stellen, der jede weitere Auskunft gibt. Für die Erhebung der Versicherungsbeiträge ist der Arbeitsbedarf des Betriebes um

200 Tage und, wenn sich die Versicherung auch auf die Ehefrau erstreckt, um weitere 120 Tage zu erhöhen.

Die Herren Gemeindevorsteher des Kreises erjücheln, vorstehendes den landwirtschaftlichen Betriebsunternehmern in ortsüblicher Weise bekanntzugeben.

Gumbinnen, den 15. März 1930.

Der Vorstand und Vorsitzende des Sektionsvorstandes der Ostpreussischen landw. Berufsgenossenschaft.

Nr. 80. Die Herren Gemeinde- und Gutsvorsteher werden darauf aufmerksam gemacht, daß mit dem Beginn des neuen Rechnungsjahres 1930 auch neue Hebebücher für die Einziehung der Staatssteuern anzulegen sind.

Die für das Rechnungsjahr 1929 noch gültigen Hebebücher können bis zum 19. April d. Js. weiter geführt werden. Sie sind alsdann abzuschließen und abzugeben.

Bemerkt wird noch, daß die letzte Abführung der Staatssteuern für das Rechnungsjahr 1929 am 19. April d. Js. erfolgt sein muß.

Verbliebene Reste sind in die Hebebücher des neuen Rechnungsjahres zu übernehmen, einzuziehen und abzuführen.

Das neue Rechnungsjahr beginnt mit dem 1. April 1930.

Gumbinnen, den 12. März 1930.

Staatl. Kreis-, Forst- u. Gymnasialkasse.

Kreis- und Stadtparkasse Gumbinnen.

Vermögen

Bilanz am 31. Dezember 1929

Schulden

Vermögen		Schulden	
	R.M.		R.M.
Kasse		Einlagen	
bar	17229,73	auf Sparbücher, mit fahungsmäßiger Kündigung	1384012,72
Reichsbank	5860,92	mit besond. Kündigung	1719025,20
Postsparkant	6396,03		3103037,92
Unverzinsliche Schanzanweisungen		auf Scheck- und Girokonten	197446,04
Bankguthaben	95000,—	in laufender Rechnung	209506,10
Beteiligung am Betriebskapital der Girozentrale Königsberg Pr.	1063938,79	Guthaben der Aufwertungsabteilung	3509990,06
Eigene Wertpapiere	65887,05	Anleihen	84317,40
— Bilanzwert —	351746,85	Bedingte Verbindlichkeiten	81041,60
Schuldner in laufender Rechnung	269219,49	Verrechnung mit dem neuen Jahr	9745,54
Darlehen gegen fahungsmäßige Sicherheit	256378,90	Rücklagen	
Darlehen an Wirtschaftsgenossenschaften	24471,50	Sicherheitsrücklage	128047,63
Darlehen an öffentliche Körperschaften	447104,98	Kursrücklage	7,96
Darlehen gegen Hypothek:		Aufwertungsrücklagen	14798,52
auf städt. Grundstücke	753185,53	Sonderrücklage	14448,78
auf ländl. Grundstücke	405157,83		157302,89
Bedingte Forderungen aus weitergeleiteten Darlehen der Goldbank, des Sofortprogramms und der Ostpreußenhilfe	80934,32	Sonstige Passiven	213,56
Mobilien	1201,77	Reingewinn	26525,86
Sonstige Aktiven	13991,44		
Verrechnung mit dem neuen Jahr	2431,78		
	3863136,91		3863136,91

Verlust

Gewinn- und Verlustrechnung für 1929

Gewinn

Verlust		Gewinn	
	R.M.		R.M.
Zinsausgaben	208209,87	Zinseinnahmen	285406,45
Verwaltungskosten	51841,70	Verwaltungs-einnahmen	6022,98
Auffüllung der Kursrücklage	5600,—	Barer Kursgewinn	900,—
Abreibungen	152,—		
Reingewinn	26525,86		
	292329,43		292329,43

Gumbinnen, März 1930.

Der Vorstand der Kreis- und Stadtparkasse.

Dankagung.

Jedem, der an **Rheumatismus** **Schias oder Gicht** leidet, teile ich gern kostenfrei mit, was meine Frau schnell und billig kurierte. 15 Pf. Rückporto erbeten.
Müller,
Obersekretär a. D.
Dresden 207
Neuhäuser Markt 12

Eiserne Alderegg,
S-Eggen und
leichte Saateggen

in allen gängbaren Ausführungen, zu mäßigen Preisen empfiehlt [2210]
Gerullis, Ruttuhnen.

Oelfässer

von hellen Ölen, und **Firnissäser, sowie Heringstonnen**, m. guten Kummungen, kauft laufend zu höchsten Tagespreisen. [1929]

Chemische Fabrik Gustav Drengwitz, Insterburg.

Was wird mir das Jahr 1930 bringen?

Diese Frage beantwortet Ihnen gewissenhaft. Senden Sie Geburtsdatum. **Probedeutung kostenlos.**

Kosmolog **R.H. Schmidt,** Berlin, 815 S, Gräfestr. 36. Rückp. erb. [1680]